

EU-GRITS 20 / Maisspindelgranulat

vergleichbar physikalisch/chemisch mit allen anderen EU-GRITS Körnungen

EU-Sicherheitsdatenblatt 2019

- zur Absorption von Flüssigkeiten -

1. Stoff-, Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: EU-GRITS 20
Lieferant / Auskunftgeber: Wilderich Freiherr von Haxthausen
Böckerhof 5, D-33034 Brakel
Telefon: +49[0]5276 – 98 55 756
Telefax: +49[0]5276 – 98 55 758
E-Mail: lichtenau@oelbinder.de
Internet: www.oelbinder.de

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Maisspindelgranulat, unbehandelt
rein pflanzlichen Ursprungs, C4-Pflanze

Zubereitung: Mechanisch behandelt

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Gefährdungen und schädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

Besondere Gefahrhinweise
Für Mensch und Umwelt: bei Großeinsatz Schutzbrille verwenden

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Grundsätzlich ist keine Erste Hilfe erforderlich, da es sich nicht um Gefahrenstoff handelt.

Nach Einatmen: nicht zutreffend
Nach Hautkontakt: nicht zutreffend
Nach Augenkontakt: nicht zutreffend
Nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen
Hinweise für den Arzt: Chemisch neutral, rein pflanzliche Beschaffenheit zur Absorption von Flüssigkeiten, nicht toxisch. Das reine Material gefährdet die Gesundheit nicht.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Hinweise: DIN-EUROPA-NORM EN2 Stufe A (fester, brennbarer Stoff)
Geeignetes Löschmittel: Wasser
Entstehende Gase: Siehe Punkt 9
Besondere Schutzausrüstung: nicht zutreffend
Verbrennungsprodukt: Pflanzenfasern

6. Maßnahmen bei unbeaufsichtigter Freisetzung:

Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: keine
Umweltschutzmaßnahmen: keine
Verfahren zur
Reinigung/Aufnahme: keine

Hinweis zum sicheren Umgang: Für EU-GRITS 20 sind keine Schutzmaßnahmen erforderlich. Bei Einsatz als Absorptionmittel bitte den der aufzunehmenden Materialien entsprechenden Schutzmaßnahmen folgen.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz: siehe Punkt 9

Lagerung: trocken, unter Dach
Anforderungen an Lagerräume
und Behälter/Säcke: trocken lagern
Zusammenlagerungshinweise:
Weitere Angaben zu den
Lagerbedingungen: Salzkontakt vermeiden

Lagerklasse: Trocken unter Dach
13 (nicht gefährliche Stoffe)

8. Explosionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung
technischer Unterlagen: siehe Punkt 7
Bestandteile mit arbeitsbezogenen,
zu überwachenden Grenzwerten: keine
CAS-Nr.: nicht zutreffend
Bezeichnung des Stoffes: nicht zutreffend
Art / Wert / Einheit: nicht zutreffend
Zusätzliche Hinweise: siehe Punkt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Punkt 7
Allg. Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Punkt 7
Atmenschutz: siehe Punkt 7
Handschutz: nicht erforderlich
bei Großeinsatz Schutzbrille verwenden
Körperschutz: nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Granulat
Farbe: beige
Geruch: neutral, gelegentlich nach Mais
Zustandsänderung: Siehe Punkt 10
Schmelzpunkt / Schmelzbereich: nicht zutreffend
Siedepunkt / Siedebereich: nicht zutreffend
Selbstentzündlichkeit: Druck 8 bar, Temp. > 205°C
Explosionsgrenzen: Druck 8 bar, Temp. > 205°C
Dampfdruck: nicht zutreffend
Schüttgewicht: 540 Gramm pro Liter

PH-Wert im Lieferzustand: neutral
Lösemitteltrennprüfung: nicht zutreffend
Lösemittelgehalt: nicht zutreffend
Feuchtigkeit: 7 %
Ausgleichsfeuchte an der freien Luft: 14,0 %

Scheinbares Volumengewicht in Harzen: 1,2 %
Löslichkeit in Aceton: 2,5 %
Löslichkeit in Alkohol: 5,6 %
Löslichkeit in 10 % Schwefelsäure: 2,5 %
Löslichkeit in 1 % Soda: 20,9 g/l
Löslichkeit in Wasser (100°C): 9,5 g/l
Zellstoff / Zellulose: 47,1 %
Hemizellulose: 37,3 %
Pentosan: 36,5 %
Lignin: 6,8 %
Asche: 1,2 %
Kohlenausbeute: 36,4 %
PH-Wert (Innenenteil): 4,9
PH-Wert (Oberfläche): 7,4
Zündtemperatur: Druck 8 bar > 205°C
Verkohlungstemperatur: 280°C
Flammpunkt (mit offenem Behälter): 177°C
Flammpunkt (mit geschlossenem Behälter): 198°C
Kohlenstoff / Karbon: 43,5 %
Wasserstoff / Hydrogen: 7,9 %
Stickstoff / Nitrogen: 0,2 %
Sauerstoff / Oxygen: 48,4 %
Gruppe 1 (Leichtmetalle*): < 1,3 %
Gruppe 11 (Schwermetalle**): < 0,0001 %
„Mohs“ - Härte: 4,5
Brennwert: 4113 kcal, 17220 kJ/kg

* Phosphor, Schwefel, Kalium, Soda, Magnesia, Siliziumoxyd, Eisen, Kalzium, Aluminium

** Barium, Chrom, Kupfer, Blei, Mangan, Nickel, Vanadium, Selen, Zink, Kobalt

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen: offenes Feuer
zu vermeidende Stoffe: starke Säuren, Oxydationsmittel, Laugen
gefährliche Zersetzungsprodukte: nicht bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: nicht giftig
Primäre Reizwirkung: keine bekannt
An der Haut: keine bekannt
Am Auge: keine bekannt
Sensibilisierung: nicht zutreffend

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: EU-GRITS 20 ist als nachwachsender Rohstoff biologisch abbaubar

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: im Rohzustand abbaubar
Empfehlung: EU-GRITS 20 ist nach Absorption von Schadstoffen gem. Abfallschlüsselnr. 150202 zu entsorgen
Bei der Entsorgung ist dieser Stoff zu nennen mit dem Hinweis „...gebunden an Bindemittel.“
Empfohlene Reinigungsmittel: nicht zutreffend

14. Angaben zum Transport:

EU-GRITS 20 ist kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 RID / ADR / GGVS / GGVE
14.2 ADN / IMDG / GGV See
14.3 ICAO / IATA

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: nicht zutreffend
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts: nicht zutreffend
Störfall v: nicht zutreffend
Klassifizierung nach VbF: nicht zutreffend
Technische Anleitung Luft: nicht zutreffend
Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Sonstiges:
REACH: keine Registrierung erforderlich
GMO(GVO)-frei: ja
Zertifizierung: ja, für die Herstellung
Qualitätssicherung: ja
Prüfbericht DEKRA: ja
Prüfbericht und Zertifikat: Klassifizierung: Ölbinder Typ III R für biologische Unbedenklichkeit im Lebensmittelbereich gemäß DIN EN ISO 10993-1

Änderungen / Irrtümer vorbehalten

Stand 01/2019 (letzter Stand 01/2018)